



HYPO NOE
GRUPPE

Gestaltung eines wirkungsvollen IKS bei kommunalen Finanzgeschäften

2.12.2013

Dr. Christian KOCH



- Ausgangssituation
 - Zweck / Ziele IKS für kommunale Finanzgeschäfte?
- Rahmenbedingungen IKS - kommunale Finanzgeschäfte
- Umsetzung IKS – kommunale Finanzgeschäfte





Zweck von IKS für kommunale Finanzgeschäfte?

- Regelt das Organigramm klare Zuständigkeiten für Finanzgeschäfte?
- Wie sind die Funktionsbeschreibungen für die Tätigkeiten der Finanzgeschäfte geregelt?
- Bestehen klare Regeln für Stellvertretungen und Unvereinbarkeiten?
- Kennen Sie die Risiken Ihrer Finanzgeschäfte?
- Welche Prozesse werden bei Vorliegen von Fehlern ausgelöst?
- Wie ist das Reporting zu den einzelnen Finanzgeschäften geregelt und wer ist dafür verantwortlich?
- Wird die Durchführung der notwendigen Kontrollen/Reportings überwacht?

Ziel von IKS für kommunale Finanzgeschäfte

-> Unterstützung des Bürgermeisters und der Gemeindemitarbeiter zur erfolgreichen Verwaltung und Erhaltung des Gemeindevermögens



Rechtliche Rahmenbedingungen kommunaler Finanzgeschäfte

- Art 116 (2) Bundesverfassungs-Gesetz
Gemeinde ist ein selbständiger Wirtschaftskörper, der über Vermögen aller Art verfügen und als Vertragspartner von Finanzgeschäften fungieren kann
- § 17 Finanzverfassungs-Gesetz – Spekulationsverbot dzt. in Umsetzung
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
- NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung
- NÖ Gemeindeordnung bzw. NÖSTROG
§§ 69 – 69e
 - *Erhaltung und Verwaltung des Gemeindevermögens*
 - *Erfassung sämtlicher Finanzgeschäfte durch qualifizierte Personen*
 - *laufender Bericht an der Bürgermeister, 1 x p.a. an Gemeinderat bei RA-Beschluss*
- Zivilrechtliche Bestimmungen zB Kredite/Darlehen §§ 983 ff ABGB
- Wertpapieraufsichtsgesetz

Organisatorische Rahmenbedingungen kommunaler Finanzgeschäfte

- Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ermächtigungs- und Berechtigungskonzepte
- Verantwortung IKS – kommunale Finanzgeschäfte: klare Zuständigkeitsregelungen



I) Prozesslandkarte – kommunale Finanzgeschäfte

Bereiche

- Zahlungsverkehr
- Finanzierung (Zinsmeinung)
- Übernahme von Haftungen
- Veranlagung (Zinsmeinung)

II) Prozessdokumentation

III) Überwachung IKS - kommunale Finanzgeschäfte



Zahlungsverkehr - Kontoführung

- Offerteinholung / Aufbereitung für Vergabeentscheidung / Vertragsabschluss
- Festlegung der Kontoverfüger
- Einräumung Zeichnungsberechtigungen
 - Aktualisierung: Neueintritt, Austritt oder Aufgabenveränderung der Mitarbeiter
- Entgelte für Kontoführung / Kontobuchungen/ Zinssatzfestlegungen (Soll/Haben)
- Aktualität von Einziehungs-, Abbuchungs- oder Daueraufträgen
- Telebanking / Codevergabe/-verwaltung
- Vieraugenprinzip / ab bestimmter Limite – Freigabe bestimmter Pouvoirträger
- Überprüfung Kontobuchungen / -abschlüsse



Zinsmeinung – kommunale Finanzgeschäfte:

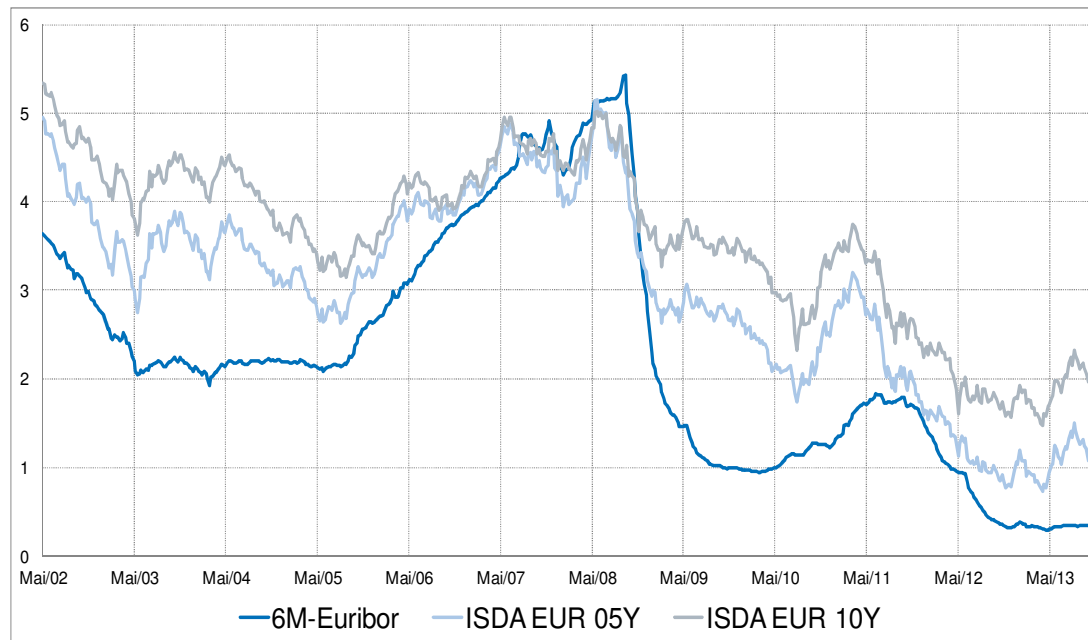
- *Einschätzung der Gemeinde betreffend die zukünftige Zinsentwicklung*

- *Praktische Umsetzung:*

Recherche von Stellungnahmen zB Wirtschaftsforschungsinstitut, (Haus)Bank

Festlegung der Periodizität / Anlassfälle (zB Neugeschäft) zur Überprüfung der zuletzt festgelegten Zinsmeinung

Von den historischen Zinsverläufen kann nicht auf zukünftige Zinsentwicklungen geschlossen werden!!





Kassenkredit §§ 69b, 79 NÖGO - Überbrückung von Liquiditätslücken

- *zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben*
- *Rückzahlung durch ordentlichen Einnahmen*
- *max. 10 % veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes*
- *nur in EUR*

- *Offerteinholung (ua Rahmenhöhe, Zinssatz)*
- *Aufbereitung für Vergabeentscheidung*
- *Vertragsabschluss*
- *Überprüfung Zinsaufwand*
- *Optimierung der Zahlungsströme (Liquiditätssteuerung)*

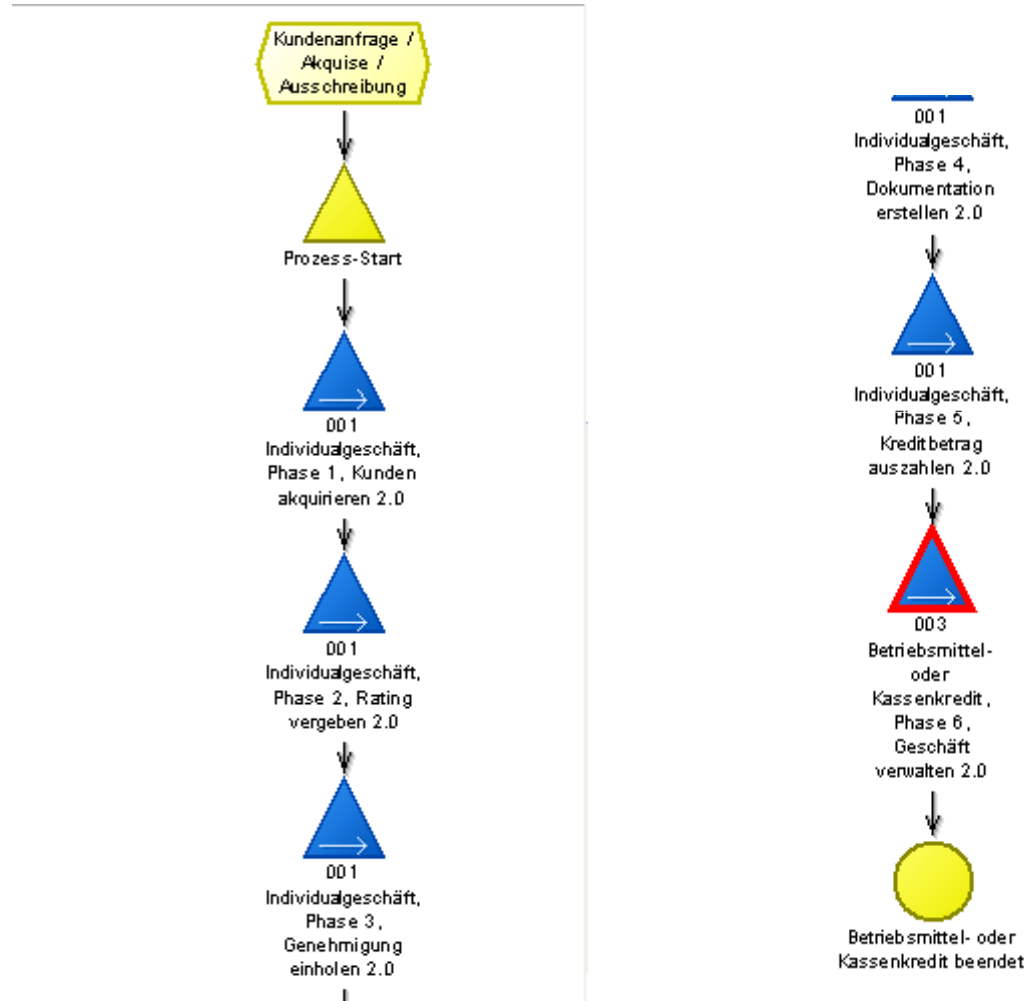
Optimierung der Zahlungsströme (Liquiditätssteuerung)

*"Geld macht glücklich, wenn man rechtzeitig darauf schaut,
dass man es hat, wenn man es braucht." Joki Kirschner*

- Ist die Planbarkeit der Eingänge zu bestimmten Zeitpunkten gesichert?
 - Auf welches Konto kommen die „Eingänge“ zu welchen Zeiten (Valuta)?
 - Fälligkeiten bestehender Forderungen – aktives Forderungsmanagement/Mahnwesen – Umstellung auf Einzüge
- Ist es notwendig die Eingänge zu optimieren bzw. Ausgänge (jene, die steuerbar sind) auf die Eingänge hin anzupassen – z.B. kann man die Kreditraten teilweise zeitlich anpassen (Achtung bei Förderdarlehen)?
- Zahlungszeitpunkte der Verbindlichkeiten (Skonto, Verhandlungen mit Lieferanten...)
- Werden alle meine Habenstände auf den einzelnen Konten derart täglich genutzt, damit die Sollstände so niedrig wie möglich gehalten werden (Cash Pooling)?



Finanzierung (3) Beispiel Prozessdarstellung aus Banksicht Kassenkredit HYPO NOE





Investitionsfinanzierung §§ 69d, 90 NÖGO

- Fristenkongruenz
 - Fremdwährung: mind. 10 Jahre Laufzeit; max. 30 % der Langfristschulden
 - aufsichtsbehördliche Genehmigung - 2 % Wertgrenze
-
- Offerteinholung (Verzinsung variabel oder fix)
 - Aufbereitung für Vergabebeschluss inkl. Unterlagen zur Bildung einer Zinsmeinung
 - Vertragsabschluss
 - Abruf in Bauphase: Festlegung der Berechtigten zur Kreditausnutzung
 - Zeitpunkte für Zins- und Kapitalrückzahlungen – Abstimmung im Zuge der Liquiditätsplanung
 - Möglichkeit der vorzeitigen Rückführungsmöglichkeit
zB bei zeitverzögerten Förderauszahlungen
 - Ablauf von Zinsvereinbarungen – rechtzeitige Neuverhandlung
 - Jährliche Einholung von Tilgungsplänen
 - Überprüfung Zinsaufwand



Haftungsübernahme für Kredit am Beispiel einer gemeindeeigenen Gesellschaft

- Festlegung der Haftungshöhe und Haftungsform: Bürgschaft / Garantie
- Erforderliche Beschlüsse bzw. aufsichtsbehördliche Genehmigung
- Abstimmung Reporting der wirtschaftlichen Unterlagen bzw. Berichte
- Festlegung der Berichterstattung in den jeweiligen Gremien
- Entsendung von Gemeindevertretern in ein Aufsichts-/Beiratsgremium
- Laufendes Monitoring der Haftungshöhe



Veranlagung §§ 69b, 69c NÖGO

§ 69b kurzfristige Veranlagung:

- keine Fremdwährung; - Sparbuch, Festgeld, Kassenobligation und Bundesschatzscheine
- Laufzeit bis 12 Monate

§ 69c langfristige Veranlagung:

- Fremdwährung – mind. Laufzeit 10 Jahre, max. 30 % d. langfristigen Veranlagungen
- liquide Märkte

- Offerteinholung - Ertrag (zB Fixzins, variabler Zins, Ausschüttung)
 - Kosten für Veranlagungsprodukt (zB Depotführung)
- Aufbereitung für Vergabebeschluss inkl. Unterlagen zur Bildung einer Zinsmeinung
- Zeitpunkte für Ertragszahlungen – Abstimmung im Zuge der Liquiditätsplanung
- Berücksichtigung der Bonität des Vertragspartners / Diversifikation
- Risikoanalyse des Produktes (ausgenommen: zB Sparbuch, Festgeld)
- Vertragsabschluss / davor entsprechende Beratung iSd Wertpapieraufsichtsgesetzes
- Monitoring / Reporting: - zB Depotauszüge (Telebanking), Fondsberichte (Internet)
 - Bankgespräch: Häufigkeit abhängig vom Produkt
- Überprüfung Abrechnung
- Ablauf bei vorzeitiger Auflösung der Veranlagung



Beispiel – monatliche Reportingübersicht kommunaler Finanzinstrumente

Kassen - IST-Abschluß APRIL 2013 inkl. Finanzinstrumente

Bezeichnung	Bankktonr.	Beleg	Bestand 01.04.2013	Einnahmen	Ausgaben	schließender Stand 30.04.2013	Kupon/ Zinsauf wand	Indikator	FW-Kurs	Bonität	Anmerkung
HYPO - Girokonto 1	3754011200	Aszg.Nr. 19 vom 30.04.2013	6.435,24	116.379,67	115.211,47	7.603,44	-	-	-	-	
Unicredit - Girokonto 2	6812401	Aszg. Nr 4 vom 30.04.20123	814,45	2.716,58	3.419,82	111,21	-	-	-	-	
Unicredit - Festgeld	6812403	Aszg. Nr 1 vom 30.04.2013	0	60.000		60.000	0,213%	0,313%		A neg.	6-M-Festgeld abzgl. 10 BP; Rating S&P
HYPO - Sparbuch	3768016870	Kapitalsparbuch (bis 31.10.2013)	135.000,00	-	-	135.000,00	1,125%	0,510%		A neg.	Vergleichswert: 12-M-Euribor; Rating S&P
Raiffeisen - Kassenkredit	8256403	Aszg. Nr. 04 vom 30.04.2013	- 22.513,00	8.631,12	15.315,00	- 29.196,88	0,807%	0,207%			Indikator 3-M- Euribor + 60 BP
Schuldenart 1		lt. Tilgungsplan	562.151,77	-	-	562.151,77					Zinsaufwand
davon FW						-					
Schuldenart 2		lt. Tilgungsplan	1.736.526,76		9.137,08	1.727.389,68					
davon FW			69.461,07			69.461,07			1,2109		Einstiegskurs CHF 1,4530; Anteil FW: 4 %
Aktien	-	-	-	-	-	-					
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-					
Aktienfonds	1804531	Aszg. Nr. 04 vom 30.04.2013	48.315,19	250,00		48.808,02					TT zu CHF Kredit mt. € 250,00 zzgl. Kursgewinn
Indezertifikate	-	-	-	-	-	-					
Swaps	KSW 12	Fixing Bestätigung									Fixer Zinssatz 2,25 %; Variabler Zinssatz 1,89 %; Nominale T€ 200.000

© Mag. Michael Gruber – Finanzgeschäfte und Finanzinstrumente, Bewertung – Dokumentation – Überwachung,
Ein Leitfaden für Gemeinden



HYPO NOE
GRUPPE

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

